

Ä19 BTW Programmentwurf

Antragsteller*in: Carla Groß (BAG Energie)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 376 bis 377 einfügen:

verbundene Energiesysteme werden wir fördern, besonders in städtischen Gebieten. Ausbau und Verdichtung bestehender Fernwärmenetze zur Wärmeversorgung von Gebäuden sind verbindlich an eine qualifizierte Wärme- und Kälteplanung der Kommunen zu koppeln. Für alle Fern- und Nahwärmenetze sowie deren Teilnetze gilt eine Informationspflicht zu Energieträgermix, CO₂-Ausstoß und Primärenergiefaktor lt. GEG und Endverbraucherpreisen.

Begründung

Jedes Wärmenetz bildet nach jetziger Gesetzeslage ein lokales Monopol. Aufgrund überalteter Gesetz und Verordnungen (insbesondere AVB FW von 1984!) wird zudem Transparenz verhindert. Die tatsächliche Energieeffizienz (Energieeinsatz und Verluste - vor allem bei z.T. traditionell großen Leitungslängen - und Klimadienlichkeit bestehender Netze kann öffentlich nicht geprüft werden. Erweiterung und Verdichtung bestehender Netze soll NICHT erfolgen, wenn 1) schon im Status quo die grundlegende Voraussetzung für effiziente und CO₂-arme Wärmeversorgung nicht gewährleistet ist und 2) nicht zuvor geprüft wurde, ob im betreffenden Quartier eine alternative Wärmeversorgung (z.B. Einzelversorgung der Gebäude) nicht klimaschonender wäre. Diese Prüfung kann durch qualifizierte Wärmeplanung (z.B. nach dem in BaWü verbindlichen Leitfaden) umgesetzt werden.

Die Informationspflicht für Wärmenetze ist z.B. im Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein verankert.